

[derstandard.at](https://www.derstandard.at)

Restitutionsstreit um Klimts "Apfelbaum II"

14-17 Minuten

Rückgabechaos

Restitutionsstreit um Klimts "Apfelbaum II"

Frankreich restituiert das Gemälde an Erbinnen und Erben einer Österreicherin. Eine andere Erbgemeinschaft fordert es ebenso

28. Februar 2022, 09:00



Im März 2021 kündigte Frankreichs Kulturministerin Roselyne Bachelot die nun bevorstehende Rückgabe von Gustav Klimts Gemälde "Rosen unter Bäumen" an.

Am Montag vergangener Woche wurde in Frankreich ein Gesetz verabschiedet, das – so begrüßenswert in der Sache – indirekt auch eine fatale Fehlentscheidung des österreichischen Kunstrückgabebeirats zementierte: als man 2001 trotz gewisser Unklarheiten bezüglich der Herkunft die Restitution des Gemäldes *Apfelbaum II* (1916) von Gustav Klimt aus dem Bestand des Belvedere an die Erbinnen und Erben nach Nora Stiasny

empfohlen hat.

Tatsächlich hatte die Tochter des bekannten österreichischen Chirurgen Otto Zuckerkandl, die 1942 nach Polen deportiert und ermordet wurde, ein anderes Klimt-Werk ihr Eigen genannt: *Rosen unter Bäumen* (1905), das gemäß dem erwähnten Gesetz demnächst aus dem Bestand des Musée d'Orsay restituiert wird.

Damit bekommen die Stiasny-Nachfahren ein zweites Klimt-Bild. Und dieser Umstand lässt die Wogen nicht nur auf der medialen Bühne hochgehen. "Das kann so nicht stehen bleiben", moniert Kunsthistoriker Tobias Natter etwa in der *Wiener Zeitung*. Es sei "völlig inakzeptabel, die Causa versanden zu lassen", erklärt er auf Anfrage, denn sonst würde "die Restitutionspraxis diskreditiert".

Amtspflichtverletzung

Eine Lösung hat er nicht parat, mahnt sie jedoch in mehreren Medienberichten ein. Adressiert an die Republik, die auch hinter den Kulissen unter Beschuss steht: von Nachfahinnen und Nachfahren nach August und Szeréna Lederer, die seit 2015 Ansprüche auf das 2001 fehlerhaft restituierte Werk (*Apfelbaum*) erheben. Teile dieser Erbensgruppe fordern jetzt die Sicherstellung des Gemäldes *Rosen unter Bäumen* in Frankreich. Dies sei im Interesse der Republik, die, einer einstigen Haftungserklärung zufolge, Ansprüche gegenüber den Stiasny-Erben hätte. Würde man diese Ansprüche nicht geltend machen, käme dies einer Amtspflichtverletzung gleich.

Ein entsprechendes Schreiben erging vergangene Woche an Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer, wie ihr Sprecher bestätigt. Eine Einmischung Österreichs in die von Frankreich beschlossene Restitution schließt man jedoch kategorisch aus. Das käme einem diplomatischen Affront gleich. Der Ausgang dieser komplexen Causa bleibt trotz Bemühungen Involvierter vorerst ungewiss. Ein Überblick über die Genese und diverse Akteure:

Die Fehlentscheidung

Im Oktober 2000 empfahl der Kunstrückgabebeirat die Restitution des Klimt-Bildes *Apfelbaum II* an die Erbsinnen und Erben nach Nora Stiasny. Noch vor der Rückgabe stieß Belvedere-Provenienzforscherin Monika Mayer bei Recherchen in einer anderen Causa auf Hinweise, die Zweifel an der Stiasny-Herkunft schürten. Sie informierte ihren Vorgesetzten Gerbert Frodl, damals Direktor des Belvedere, sowie Ernst Bacher als Leiter der

Kommission für Provenienzforschung und regte zusätzliche Recherche an. Eine Empfehlung, die fatalerweise ignoriert wurde. Ende November 2001 wurde das Gemälde ausgefolgt.

Die Erben nach Lederer

Im April 2015 informierte ein Erbe nach Lederer die Kommission, dass *Apfelbaum II* einst Elisabeth Bachofen-Echt, der Tochter von August und Szeréna Lederer, gehört habe. Das gehe aus einem Schätzungsgutachten von April 1938 hervor, in dem eine als "Apfelbaum" titulierte Ölskizze Klimts erwähnt wird. Auf welche Weise und wann das Bild in den Besitz des NS-Propagandaregisseurs Gustav Ucicky gelangte, der es nach seinem Tod an die Österreichische Galerie Belvedere vermachte, konnte bisher nicht geklärt werden.

Die Aufdecker

Der Kunsthistoriker Tobias Natter war im Jahr 2000 Kurator für Kunst des 20. Jahrhunderts im Belvedere. In die Causa sei er damals nicht eingebunden gewesen und auch nie zurate gezogen worden, wie er auf Anfrage erklärt. Im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung verfasste er 2016 ein Gutachten. Laut diesem sei "nahezu ausgeschlossen", dass Nora Stiasny *Apfelbaum II* besessen habe. Eine Identifikation der von ihr besessenen Version wäre jedoch nicht möglich. Einen entscheidenden Hinweis lieferte Monika Mayer: 1928 wurde in einem Artikel über eine Klimt-Ausstellung ein als *Apfelbäume mit den Rosen* bezeichnetes Bild der Familie Zuckerandl erwähnt, wie DER STANDARD im Juli 2016 berichtete und auf das Gemälde im Bestand des Musée d'Orsay verwies.

Das Eingeständnis

Auf Basis der neuen Forschungsergebnisse veröffentlichte der Beirat im Juli 2017 einen Bericht und gestand damit die fehlerhafte Rückgabe ein. Als "Anwalt" der Republik prüfte die Finanzprokurator die Rechtslage. Sie kam zu dem Schluss, dass man nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hatte. Eine Regressforderung an die schwedischen Nachfahrrinnen der einst begünstigten Stiasny-Erben wurde als juristisch komplex, womöglich aussichtslos und kostspielig verworfen.

Im März 2018 veröffentlichte der Beirat einen ergänzenden Bericht, der sich detaillierter mit den Forderungen der Erben nach Lederer

beschäftigte. Ergebnis: kein Beleg für ein zwischen 1938 und 1945 erfolgtes nichtiges Rechtsgeschäft.

Die Erben nach Stiasny

Die von der Rückgabe 2001 Begünstigten sind mittlerweile verstorben. Sie hatten das Gemälde *Apfelbaum II* damals für sieben Millionen Euro an Daniella Luxembourg verkauft. Es gelangte später in den Besitz des französischen Milliardärs Bernard Arnault und war zuletzt im Bestand der 2006 von ihm gegründeten Fondation Louis Vuitton. Die gegenwärtige Erbgemeinschaft ist um eine Lösung bemüht. Sie möchten der Stiftung das Gemälde abkaufen und an die Republik retournieren. Finanziert werden soll dieser Deal über den Verkauf von *Rosen unter Bäumen*. Das schon vor Monaten an die Fondation gerichtete Schreiben blieb bisher jedoch unbeantwortet. (Olga Kronsteiner, 28.2.2022)

Artikel-Tools

:

Wir empfehlen folgende Artikel zum Weiterlesen:

Forum: 24 Postings

Ihre Meinung zählt.

Wenn jemand glaubt das Bild ist sein Eigentum kann er ja den aktuellen Besitzer klagen.

[mehr anzeigen](#)

Scheint nicht so einfach zu sein; der hat es ja gutgläubig erworben

[mehr anzeigen](#)

Liebe Olga Kronsteiner, wie immer: Danke!

Danke, dass Sie weiterhin mit seriösen und sachverständigen Recherchen über komplexe Zusammenhänge berichten.

Gerade in dieser Angelegenheit bin ich nach wie vor fassungslos mit welcher "wurschtiger" Gleichgültigkeit der Beirat diese Fehlentscheidung eingestand.

Fehler können passieren, doch die Art und Weise wie dieser damals eingestanden wurde

war unwürdig und ein Affront an alle von Enteignungen betroffenen

Angehörigen.

mehr anzeigen

Unter der berüchtigten ÖVP Strickliesl ist

Bei Restititionen so ziemlich Alles verbockt worden was möglich ist
Eine Fehleinschätzung nach der anderen

Die Republik so dafür haften, und und der Erbegemeinschaft
Lederer den Wert des Bildes in Geld abgelegt !!!

mehr anzeigen

ned schon wieder parteiliches Fehlverhalten erkennen wollen, hier
wurde einfach gegen die neuerlichen Erkenntnissen einer
Mitarbeiterin ein grob fahrlässiger Fehler der Kommission
begangen, die dafür bzw. deren Arbeitgeber auch haftbar gemacht
werden sollten....

mehr anzeigen

Gustav Ucicky

Gustav Ucicky war ein uneheliches Kind von Klimt.

mehr anzeigen

mutmaßlich. Klimt hat die Vaterschaft jedenfalls nicht anerkannt.

mehr anzeigen

War da nicht was mit der 23-ten Rippe?

Zum Nachweis seiner arischen Herkunft hatte Ucicky ein
anthropologisches Gutachten vorgelegt. In diesem ging es um eine
von Klimt weithin bekannte Anomalie: der 23-rippige Gustav senior
galt damit als „natürlicher“ Vater des 23-rippigen Gustav junior.

https://www.handelsblatt.com/arts_u...OmneiM-ap4

mehr anzeigen

Diese Nicht-Anerkennung hat damals schon gereicht, um sich von
allen Fürsorge-Pflichten zu befreien. Ohne Anerkennung durfte
nicht mal in den Kirchen-Matriken der Vater angeführt werden, und
das war damals die offizielle Standesführung.

Standesämter im heutigen Sinne wurde erst von Hitler 1939
eingeführt.

mehr anzeigen

Material für

ein interessantes Drehbuch, falls jemand die Story durchblickt :)
Netflix freut sich schon.
mehr anzeigen

Ist praktisch fertig wird seit 2013 gedreht

mehr anzeigen

Ich hoffe, dass der Beirat für falsche Entscheidungen auch haftet.
mehr anzeigen

Die Finanzprokurator überprüft, wie im Artikel erwähnt. Ergebnis:
man habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt - das
inkludiert sowohl den Beirat als auch die damals zuständige
Ministerin (die der Empfehlung des Beirates folgte)
mehr anzeigen

no na ned, aber bei der Aktenlage (noch vor Beschluss Vorlage
neuer Erkenntnisse) doch nicht haltbar, das sollten die Gerichte
klären, ich sehe hier zumindest grobe Fahrlässigkeit, wenn nicht
noch "andere" Motive diese Entscheidung begründen könnten
mehr anzeigen

und Frau Min. Gehrler ebenso

mehr anzeigen

das bild sollte dort bleiben, wo es ist.
zuerst sollte der erwerb im 38iger geklärt werden!

mehr anzeigen

"Erwerb im 38iger"

Witzbolt

mehr anzeigen

es steht im obigen artikel, dass es NICHT geklärt ist!
also von kauf bis raub ist alles möglich ...

mehr anzeigen

Man ist sich aber auch schon lange einig das Kaufverträge in
diesem Zusammenhang generell als Nichtig betrachtet werden, da
einer der Vertragsparteien nicht mehr frei in der Entscheidung zu

sehen ist.

Bei den Käufen von Kunst aus Jüdischer Hand in Europa zu dieser wurden generell nicht einmal Bruchteil des damaligen Werts bezahlt.

Möglich war dies nur durch den existenziellen Druck auf diese Personen, somit ist praktisch jeder erzielte Kaufpreis als erpresst zu sehen.

Wenige Ausnahmen bestätigen die Regel, dazu gibt es aber generell dann auch die nötigen Papiere und meist sogar noch Rückgabe angebote aus der Nachkriegszeit.

Die von ihnen beschriebene Haltung war zwar bis in die 90er bei Sammlungen noch üblich, musste aber aufgeben werden!
mehr anzeigen

einfach unterstellen, dass es so war, weils oft passiert ...
na dann!

(ohne genaue recherche sollt überhaupt nix angenommen werden.
und OHNE bewaise erst recht nix passieren!)

mehr anzeigen

klingt alles recht kompliziert

mehr anzeigen

eine graphische Diagramm/Ornigramm-darstellung wäre gut....
mehr anzeigen

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.